



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

# Erstes Symposium zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (6. ARB)

12. Februar 2019

Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

## Querschnittsthema:

# „Menschen mit Behinderungen“

Die Perspektive der UN-  
Behindertenrechtskonvention

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

# Armut - ein menschenrechtlich fassbarer Begriff?

---

- Armut im menschenrechtlichen Sinne als mehrdimensionaler Begriff
- Wichtigste normative Bezugsgröße: Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Artikel 11 UN-Sozialpakt)
- Sichtweise der UN-Gremien, etwa der CESCR oder UN-Sonderberichterstatter zu „extremer Armut“, derzeit Philip Alston

# Die UN-Behindertenrechtskonvention

---

- Zielsetzung
- Rechte, aber rein objektiv-rechtliche Vorgaben sowie Zielbestimmungen und Prinzipien
- Einordnung im Völkerrecht
- Zentral: Begriff der „Menschen mit Behinderungen“

# Menschen mit Behinderungen in Deutschland

---

- Erweiterung des klassischen Kreises der „behinderten“ Menschen
  - Körperlich beeinträchtigte, sinnesbeeinträchtigte, intellektuell beeinträchtigte Menschen
  - Jetzt auch: psychisch beeinträchtigte, chronisch kranke oder auch altersbedingt beeinträchtigte Menschen
- Stand der Rezeption des „Behinderungsbegriffs“ in Deutschland

# Menschenrechtliche Indikatoren

---

- Grundannahme: Menschenwürde und Menschenrechte sind nicht „ver-rechenbar“, aber Indikatoren können wichtige Hilfsmittel sein
- Instrumentarium: *menschenrechtliche* Struktur-, Prozess- und Ergebnis-Indikatoren
- Stand der Diskussion auf der internationalen Ebene; Beispiel das OHCHR Projekt „Bridging the Gap“

# Wissensbestände

---

- Teilhabeberichterstattung
- Standarderhebungen in Deutschland unterliegen vielfältigen Limitierungen
- Die laufende vom BMAS beauftragte „Repräsentativbefragung“

# Reflektion „Behinderungen“ in dem 5. ARB

---

- Thema marginalisiert
- Behinderungsverständnis zu eng
- Wichtige Daten fehlen bzw. fehlende Differenzierung

Jenseits der UN-  
Behindertenrechtskonvention:

- Zu geringer Fokus auf die Gruppen in vulnerablen Lebenslagen
- Armutsverständnis, mangelnde Differenzierung im „Armutsriskobereich“



# Erwartungen an eine neue Berichterstattung

---

- Eine angemessene Stellung der Thematik sicherstellen
- Untersuchung und Erstellung des Berichts laufen offen, transparent, differenziert und partizipativ ab
- Ausdifferenzierung der Daten nach Lebenslage Behinderungen.

## Erwartungen (Fortsetzung)

---

- Integration *und* gesonderte Darstellung
- Verzahnung bzw. sinnvolle Ergänzung zur parallel laufenden Teilhabe-Berichterstattung
- Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) der Ergebnisse
- Mittelfristig: Ausweitung der Indikatorik und Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen zur ergänzenden qualitativen Vertiefung der Lebenslage



**Vielen Dank**





Deutsches Institut  
für Menschenrechte

Dr. Valentin Aichele

Leiter der Monitoring-Stelle UN-  
Behindertenrechtskonvention

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)